konkurrenz muß beseitigt werden. Es erübrigt sich, auf diese Punkte näher einzugehen, weil sie in den nachfolgenden Vorträgen ausführlicher behandelt werden. Erwähnt sei jedoch, daß die Gartenarchitekten, Gartenausführenden und Friedhofsgärtner sich mehr als bisher um die Arbeiten der Fachgruppe Blumen- und Zierpflanzenbau auf dem Gebiet der Sortenprüfung und Sortenverringerung bekümmern müssen. Die nächste Aufgabe wird die Schaffung und Erhaltung von Verbindungen mit den Stellen, die Arbeiten ausschreiben und vergeben, sein. Insbesondere sei hingewiesen auf die Stadtrandsiedlungen. Wir werden danach streben, daß in den Etat dieser Unternehmungen Mittel eingestellt werden, die es ermöglichen, die Aufgaben, die sich durch die Stadtrandsiedlungen ergeben, auch gartengestalterisch befriedigend zu lösen.

Alle Anwesenden müssen sich geloben, an der schnellen Erreichung der genannten Ziele mit aller Energie mitzuarbeiten. Es genügt nicht, daß von diesen Dingen nur gesprochen wird, es muß jedes einzelne Mitglied so damit bekanntgemacht werden, daß es an seiner Stelle daran mitzuarbeiten vermag. Der nationalsozialistische Geist in unserm Volk berechtigt zu der Hoffnung, daß sich überall im Reich der enge Zusammenschluß aller, die zur Fachgruppe Garten-, Park- und Friedhofsgestaltung gehören, erreichen läßt. Der Gedanke von der Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses muß von Ihnen allen hinausgetragen werden unter die Berufskameraden, und zwar mit der gleichen Beharrlichkeit, mit der die Reichsleitung der NSDAP. die Weltanschauung unsres großen Führers Adolf Hitler in die Reihen der Bevölkerung getragen hat.

Die künftigen Aufgaben der Gartenausführenden

H. Aldinger, Stuttgart

Unser Führer Adolf Hitler hat die gigantische Arbeit vollbracht, das Volk von den Fesseln einer verseuchten, korrupten Wirtschaft zu befreien, er hat die Möglichkeit geschaffen, daß sich alle Berufe und Berufsgruppen entwickeln können in einer Weise, die im Interesse der Allgemeinheit, d. h. des ganzen Volkes liegt. In nie ermüdendem Kampf, in übermenschlicher Arbeit hat er mit seiner herrlichen Bewegung das deutsche Volk zurückgeleitet von dem Irrweg der Bekämpfung von Ständen und Berufsgruppen untereinander. Allein diese Großtat, die einzig ist in der Geschichte der Völker, verpflichtet uns zu unverbrüchlicher Treue und Gefolgschaft. Adolf Hitler, Deutschlands Kanzler, hat uns wieder zu freien, verantwortungsbewußten Menschen gemacht, zu Menschen, die die Arbeit und Daseinsberechtigung jedes ehrlich Wollenden anerkennen.

Berufskameraden, der Weg ist frei. Wir rufen zum Sammeln und zur Tat. Jetzt endlich können wir die Aufgaben erfüllen und die Ziele erreichen, die schon von der alten Reichsführung des deutschen Gartenbaus begonnen und anerkannt wurden. Damals konnten die Ziele nicht erreicht werden, weil überall bei den amtlichen Stellen eine einseitige Interessenpolitik betrieben wurde, vielleicht auch die nötige Schwungkraft und der Glaube an sich selbst gefehlt hat.

Der Weg ist nun offen zur befreienden Tat, es liegt an uns, der Regierung und den Behörden Vorschläge und Wünsche zu unterbreiten. Eines jedoch möchte ich vorausschicken, alle unsre Bestrebungen müssen im Allgemeininteresse des Berufes, des Staates und der Wirtschaft liegen.

Als wichtigste Aufgabe haben wir die der Arbeitsbeschaffung für unsren Beruf zu lösen. Es muß danach gestrebt werden, daß alle für unsren Beruf anfallenden Arbeiten wie Neuanlagen und Unterhaltung von Gärten und sonstigen Grünflächen in die Hände derjenigen Firmen kommen, die ihren Betrieb ordnungsgemäß bei der Steuerbehörde, Berufsgenossenschaft und beim Reichsverband des deutschen Gartenbaus angemeldet haben. Nur den Firmen, die vorerwähnte Bedingungen erfüllen, ist ein Arbeitsplatz auszustellen. Alle Betriebsinhaber müssen verpflichtet werden, ihren Arbeitnehmern auf den Namen ausgestellte Arbeitskarten auszuhändigen, und alle Polizeiorgane sind von ihren Behörden anzuweisen, diese Arbeitskarten zu prüfen. Unnachsichtlich ist zu strafen, wer ohne Arbeitskarte irgendwo auf fremdem Grundstück gärtnerische Arbeiten ausführt.

Die zuständigen Behörden, insbesondere die Arbeitsämter, müssen angewiesen werden, arbeitslose Gärtner nur an gärtnerische Unternehmer zu vermitteln.

Diese Anordnung ist erforderlich, um die Schwarzarbeit in unsrem Beruf zu bekämpfen und zu erreichen, daß der Staat die ihm zustehenden Steuern und Abgaben erhält. Auf diese Weise werden aber auch viele Arbeitnehmer wieder einem ordentlichen Arbeitsverhältnis zugeführt. Die Krankenkassen und Arbeiterversicherung erhalten ihre Beiträge in höherem Maß als seither und die öffentlichen Kassen können nicht mehr unberechtigterweise in Anspruch genommen werden durch Leute, die vormittags stempeln gehen und nachmittags private Arbeit ausführen.

Ein weiteres Mittel zur Arbeitsbeschaffung ist die Vergebung aller gärtnerischen Arbeiten (Neuanlagen, Umänderungen und Pflegearbeiten) der städtischen und staatlichen Gartenämter an die Gartenausführenden. Die Städte müssen ihre Regie-Betriebe auflösen und nur noch Gartenamt sein. In verschiednen Fällen ist die Vergebung von Neuanlagen heute schon eingeführt, die Pflege von bestehenden Anlagen wird aber meistens noch von den Gartenämtern selbst durchgeführt und gerade darauf müssen wir allergrößten Wert legen; denn erst dann kommen wir in die Lage, einen größeren Stamm von älteren Gehilfen das ganze Jahr beschäftigen zu können. Es ist dies für uns von ungeheurer Bedeutung; denn wir können uns dann auch Gehilfen halten, denen wir eine Berufs-Existenz durch dauernde Beschäftigung bieten. Die Leute können sich als Landschaftsgärtner im Arbeitnehmerverhältnis verheiraten, was bisher nur selten der Fall war. Wenn wir nun von Privaten und Behörden verlangen, daß sie ihre gärtnerischen Aufträge nur dem konzessionierten Gartenausführenden vergeben, wenn wir verlangen, daß uns das große Volksgut der pflanzlichen Vegetation in den Städten und Gärten anvertraut wird, müssen wir die Gewähr dafür bieten, daß wir die hierzu notwendige fachliche Ausbildung und das Können besitzen. Ich schlage deshalb vor, daß die Konzession der Gartenausführung nur derjenige bekommt, der den Befähigungsnachweis erbringt und der Mitglied unsrer Berufsorganisation ist. Aber nicht nur der Betriebsinhaber muß den Befähigungsnachweis erbringen, sondern auch die Gehilfen. Ich denke hierbei an eine zusätzliche Prüfung, die 1—2 Jahre nach der Lehrlingsprüfung abgelegt werden kann.

Bis zur Einführung dieser Bestimmung, sagen wir 1936, müssen die bestehenden Betriebe von dem Reichsverband bzw. der Kammer anerkannt werden. Die Anerkennung des Betriebs ist in der Firmen-Bezeichnung zu führen. Nicht anerkannte Betriebe können keine öffentlichen Aufträge erhalten. Die Betriebsanerkennung ist denen zu entziehen, die sich unlauteren Wettbewerb oder unkollegiales Verhalten zuschulden kommen lassen.

Ein weiteres wichtiges Ziel, das wir erstreben müssen, ist der Befähigungsnachweis in Obstbaumpflege. Diesem wichtigen Punkt müssen wir Landschaftsgärtner unsre ganze Aufmerksamkeit widmen, weil er bei der Arbeitsbeschaffung von Bedeutung ist. In bezug auf Obstbaumpflege begegnet uns das Publikum, und oftmals nicht mit Unrecht, mit Mißtrauen. Sie alle kennen die Fehler, die in bezug auf Baumschnitt, Sortenwahl, Pflanzweite, Schädlingsbekämpfung usw. vorkommen. Das Mißtrauen müssen wir dadurch zerstreuen, daß wir eine besondre Anerkennung in Obstbaumpflege anstreben. In erster Linie muß der Betriebsinhaber im Besitze des Befähigungsnachweises sein. Außerdem müssen Gehilfen Gelegenheit haben, nach vorheriger Ausbildung den Befähigungsnachweis zu erbringen. Wird trotzdem jemand angetroffen, der ohne den Nachweis der Befähigung gegen Entgelt Bäume pflegt, so muß er zur Anzeige gebracht werden, weil er unter Umständen großen Schaden am Volksgut anrichtet. Wenn diese Einführung getroffen ist, wird das Publikum seine Aufträge zur Pflege gerne den anerkannten Firmen erteilen.

Preisbildung: Ueber diesen Punkt wird nachher Pg. Herfort-Berlin sprechen. Eines möchte ich nur kurz streifen: Zeitleistungen und Kalkulationen. Die bereits bestehenden Zeitleistungen vom Reichsverband müssen weiter ausgebaut werden, insbesondere ist es notwendig, für die einzelnen Arbeitsgänge, die Material- und die Zeitaufwendungen zu nennen. Diese Zeitleistungen und Kalkulationsunterlagen muß nachher jeder Gartenausführende bekommen und darauf hingewiesen werden, daß er verpflichtet ist, nach diesen Normen zu kalkulieren, unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Wichtig ist aber auch die allgemeine Verwendung des Musterkostenvoranschlags, der von unsrer Fachgruppe aufgestellt wurde. Der Wortlaut dieses Musterkostenanschlags ist jeweils anzuwenden, um dadurch zu verhindern, daß das Publikum getäuscht wird und zu erreichen, daß die Bauherrschaft oder der Architekt in der Lage sind, verschiedne Angebote auf ihre Preiswürdigkeit hin zu vergleichen. Wie in Stuttgart haben auf Grund verschiedner öffentlicher Ausschreibungen eine provisorische Preisliste aufgestellt und damit die besten Erfolge erzielt, wenigstens sind wir so weit, daß die Preisunterschiede in einem verständlichen Maß bleiben.

Zeitgemäße Preisbildung

Fr. Herfort, Berlin-Zehlendorf

Im letzten Jahr konnte man in Kollegenkreisen in der Frage der Preisbildung verschiedenen Meinungen begegnen, die einen huldigten dem Grundsatz „großer Umsatz — kleiner Nutzen", und andre träumten noch von den Risikozuschlägen, wie sie in der Nachinflationszeit üblich waren. Die ersteren vergaßen nur zu bald den „kleinen Nutzen" und ließen sich mehr von dem „großen Umsatz" blenden. Sie gaben Angebote ab, die unter den Gestehungskosten lagen und die Folge war sehr oft der Konkurs. Die andren geben sich nicht die Mühe, ihre Kalkulation einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen; die alten Zuschläge, die vor 5—6 Jahren berechtigt waren, wurden den Arbeitsleistungen vergangener Jahre zugeschlagen und die Kundschaft wurde mit Angeboten traktiert, die im wahrsten Sinn des Wortes unzeitgemäß sind. Die Folge war, daß solche Firmen wenig oder keine Aufträge bekamen, die Kundschaft ließ ihre Gärten mehr schlecht als recht von billigen Gelegenheitsgärtnern und Schwarzarbeitern anlegen und instandsehen.

Die Bezirksgruppe Berlin der Gartenausführenden hat sich mit diesen Verhältnissen ernsthaft beschäftigt und glaubte es sich schuldig zu sein, ihre Mitglieder, besonders auch die neu eintretenden, auf die Notwendigkeit einer richtigen und zeitgemäßen Kalkulation hinzuweisen. Sie ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Risikozuschläge vergangener Zeiten bei der heutigen geordneten Staatsführung nicht mehr notwendig sind und sich wirtschaftshindernd erweisen. Die Zeitleistungen, die seinerzeit den Durchschnitt der Arbeitsleistung darstellten, sind zeitgemäß zu berichtigen; denn der Arbeitnehmer hat auch begriffen, daß zum Staats- und Wirtschaftsaufbau nicht die Anwesenheit auf der Arbeitsstelle, sondern das Maß der geleisteten Arbeit maßgebend ist. Die abgegebenen Preise bei Submissionen zeigten ja auch, daß man mit bedeutend geringeren Preisen als früher bestehen kann.

Es wurden von einer Kommission, der außer dem Vorstand Vertreter der Großfirmen und der Kleinfirmen angehörten, für die einzelnen Leistungen bei der Gartenausführung Preise errechnet, die in Berlin als zeitgemäße Richtpreise angesehen werden können. Wir gingen bei der Preisfestsetzung folgenden Weg: Zuerst schrieb jedes Kommissionsmitglied bei den einzelnen Arbeitsleistungen diejenigen Preise auf, die in letzter Zeit abgegeben worden sind. Das Mittel dieser verschiedenen Preise wurde mit dem Preise verglichen, der durch geordnete Kalkulation zu errechnen war; beide Preise wurden einer nochmaligen Prüfung unterzogen und erst dann wurde der Richtpreis für die einzelnen Leistungen festgesetzt.

Es hat sich in letzter Zeit immer mehr gezeigt, daß die allzubilligen Preisangebote eine Beschäftigung von gelernten Arbeitskräften nicht zuließen; die Arbeit wurde zum größten Teil mit denjenigen Arbeitskräften ausgeführt, die im Lohntarif an billigster Stelle standen. Wohin aber soll es führen, wenn unser gärtnerischer Nachwuchs nicht dort in den Arbeitsprozeß eingegliedert wird, wo er hingehört? Jüngere und ältere Landschaftsgärtner konnten nicht eingestellt werden, weil bei Preisangeboten diejenigen Firmen, die ihr Fachpersonal tarifmäßig entlohnten, in den meisten Fällen nicht konkurrenzfähig waren. Die Bezirksgruppe Berlin der Gartenausführenden hat deshalb einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Den Richtpreisen liegt eine tarifmäßige Entlohnung und die Beschäftigung von mindestens 25% gelernter Gärtner bei Ausführung der Arbeit zugrunde. Wenn jede Firma sich hieran hält, dann ist es möglich, auch wieder einen Teil des landschaftsgärtnerischen Nachwuchses im Beruf unterzubringen.

Wenn ich nun kurz auf die Kalkulation zurückkomme, geschieht es deshalb, weil diese in jedem Fall das Rückgrat jeder Preisfestsetzung sein muß. Eine geordnete Kalkulation setzt aber die genaue Berechnung der Selbstkosten voraus; und hier hapert es bei vielen unsrer Kollegen noch ganz bedenklich; sie glauben, wenn sie den Kosten für Material und Arbeitslöhnen die Soziallasten zurechnen, wären die Selbstkosten ermittelt und der geringe Aufschlag, den sie noch zuschlagen, wäre der Gewinn. Sie können sich, wenn sie eine Arbeit abgerechnet haben, gar nicht erklären, warum ihre Finanzen sich nicht bessern wollen.

Die Ursache ist die Vernachlässigung der Geschäfts- und allgemeinen Unkosten. Die Geschäftsunkosten setzen sich zusammen aus den Verwaltungskosten, als da sind, Miete für Büroraum, Beleuchtung, Reinigung und Heizung desselben, Gehälter für kaufmännische und technische Angestellte, bei kleineren Betrieben Entgelt für die persönliche Tätigkeit des Geschäftsinhabers, Pacht für Lagerplatz und Einschlag, Ausgaben für Werbung und Versicherungen, Instandhaltung und Ergänzung der Geräte und Handwerkszeuge, Ausfall an Arbeitszeit durch Regen, Frost und Schnee, der nicht in Abzug gebracht werden kann, Ausfall durch schlechte Zahler, Fahrgelder; an Steuern will ich nur nennen: Umsatzsteuer, Lohnsummensteuer, Gewerbesteuer u. a.

All die vorerwähnten Ausgaben machen das Jahr über ein hübsches Sümmchen aus, sie werden je nach Umfang des Geschäfts geringen Schwankungen unterworfen sein. Sie müssen auf den Umsatz bzw. auf die gezahlten Löhne umgelegt werden.

Ein billigeres Angebot kann und darf nur auf Grund rationeller Arbeitsweise oder besserer Arbeitsleistungen der Leute oder günstigeren Materialeinkaufs basieren, nicht aber, indem die Geschäftsunkosten aus den Selbstkosten fortgelassen werden. Dies ist nur ein böser Selbstbetrug und schadet nicht nur dem einzelnen Firmeninhaber, sondern auch der Allgemeinheit, weil es diesem Geschäftsmann fast in allen Fällen unmöglich ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in geordneter Weise nachzukommen. Wenn die Finanzämter Auskunft geben könnten über die aufgelaufene Steuerschuld oder die Krankenkasse und Berufsgenossenschaft über den Rückstand der Beiträge, wodurch auch die Allgemeinheit geschädigt wird, dann würden mit erschreckender Klarheit die Folgen verkehrter Kalkulation offenbar werden. Diese Erkenntnis hat sich in letzter Zeit auch bei amtlichen Stellen durchgesetzt und es wurden schon vereinzelt Stimmen laut, die Firmen, die Angebote abgeben, die offensichtlich unter den Gestehungskosten liegen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Man weiß sehr wohl, daß die zu billigen Preise oft unter dem Druck der Verhältnisse zustande kommen. Auf der einen Seite hat der Gartenbesitzer oft seine letzten Barmittel in den Neubau seines Hauses oder in notwendige Hausreparaturen hineingesteckt und für den Garten ist nicht mehr viel übrig geblieben; auf der andren Seite der Landschaftsgärtner, der unbedingt ein Stück Arbeit haben will und haben muß. Der Kostenanschlag wird auf allen Seiten beschnitten und die Preise herabgedrückt; aber es gibt hier eine Grenze und diese Grenze sind die Gestehungskosten oder Selbstkosten, errechnet aus Materialkosten, Arbeitslöhnen, Soziallasten und Geschäftsunkosten. Jeder Geschäftsmann kann wohl eine Zeit lang auf einen Reinverdienst verzichten; aber Arbeit unter den Selbstkosten anzunehmen, ist geschäftlicher Selbstmord.

Ich gehe natürlich davon aus, daß eine wirklich reelle Arbeit geleistet wird und die Leistungen und Lieferungen des Kostenanschlags ehrlich ausgeführt werden. Das müssen wir uns auf jeden Fall zur Richtschnur machen, es darf in unsren Reihen niemand geben, der durch Pfuscharbeit und unreelle Leistungen die Achtung vor unsrem Beruf herabwürdigt. Wir müssen mit einwandfreien Leistungen aufwarten, wir wollen bescheiden sein in unsren Verdienstansprüchen, aber wir müssen für unsre Arbeiten wenigstens so viel bekommen, daß wir unsren Verpflichtungen als Geschäftsmann nachkommen können.

Sorgen wir dafür, daß das Verständnis und das Wissen um eine ordentliche Kalkulation in allen Kreisen unsres Berufs Eingang findet, dann wird und muß unser schöner Beruf uns auch weiterhin eine bescheidene Lebensmöglichkeit lassen.

(Die Einheitspreisfestsetzungen gehen allen Fachgruppen in den Landesverbänden und den Bez.-Gr. für Gartenausführende zu.)

Künftige Aufgaben der Sondergruppe der Friedhofsgärtner

A. Gericke, Breslau.

Der machtvolle Umschwung im deutschen Volk ist vollzogen. Es gilt nunmehr die gewonnene Macht zu festigen und ihre Segnungen im Volke wirksam werden zu lassen. Auch wir Friedhofsgärtner sind nach jahrelangem Kampf in die vorderste Linie gerückt und müssen nun klar und eindeutig unsre Bestrebungen zum Ziele führen. Die Regielustigkeit einiger übergeordneter Instanzen des verflossenen Systems hat einen Kampf zwischen Behörden, deren Beamten und freischaffenden Friedhofsgärtnern entfacht, der eine bedauerliche Kluft in unsrem Beruf aufgerissen hat. Es geht bei der Frage Regiebetrieb oder Privatwirtschaft um die Existenz der Friedhofsgärtner. Es muß einmal ganz eindeutig gesagt werden, daß dieser Kampf seitens der Friedhofsgärtner nicht aus Gewinnsucht, sondern aus der bitteren Notlage geführt wurde. Die Wirtschaftlichkeit unsrer Betriebe wurde durch die fortschreitende Monopolisierung der Friedhöfe untergraben. Unser Beruf ist mehr als andre Berufe die Keimzelle für ein gesundes deutsches Volksleben, und nur dem unerschütterlichen starken erdgebundenen Volksglauben in unsren Reihen ist es zu danken, daß der Friedhofsgärtner unter bescheidensten Lebensansprüchen seßhaft geblieben ist und seinen Kampf mit Beharrlichkeit weiterführte.

Unsre Aufgabe unter dem starken Schutz der nationalsozialistischen Regierung wird es nunmehr sein müssen, unsre Forderungen durchzusetzen und zu zeigen, daß wir die Befähigung zu den kommenden, seit langer Zeit von uns angestrebten Aufgaben besitzen.

Mit dem Moment der Einschaltung des freischaffenden Friedhofsgärtners in das Aufgabengebiet der Unterhaltung, Aus- und Neugestaltung der Friedhöfe wird es möglich, neue Arbeitskräfte für längere Dauer einzustellen. Wir sind bereit, die freiwerdenden Kräfte der Regiebetriebe soweit als möglich zu übernehmen. Wir verkennen nicht, daß die in den Friedhofsordnungen enthaltenen Vorschriften dazu beigetragen haben, die Friedhofskunst zu fördern. Die Bestrebungen der freischaffenden Friedhofsgärtner gehen seit Jahren darauf hinaus, die Leistungen auch nach der künstlerischen Seite zu fördern. Es liegt doch klar auf der Hand, daß die Konkurrenz der einzelnen Gärtner untereinander die Leistungen in jeder Hinsicht steigern muß. Die von uns verfaßte und herausgegebene Friedhofsbroschüre dürfte meine Behauptung unter Beweis stellen.

Unsre Forderungen sind:

1. Sofortige Aufhebung sämtlicher die Tätigkeit des freischaffenden Friedhofsgärtners einengenden Bestimmungen.
2. Die nachgenannten Arbeiten sind auszuschreiben: Unterhaltungsarbeiten (Pflege der allgemeinen Anlagen, Wege und Plätze. Die aufzubringenden Mittel müssen sich aus dem Erlös verkaufter Grabstellen bereitstellen lassen).
3. Die Grabbepflanzung und Pflege ist den erwerbstätigen Friedhofsgärtnern zu überlassen.
4. Pflanzenlieferung für allgemeine Anlagen, Genossenschaftsgräber, Armengräber und Vermächtnisgräber sind den ortsansässigen Erwerbsgärtnern zu übertragen.
5. Neuanlagen sind auszuschreiben.
6. Dekorationen in Krematorien, Leichenhallen sind den gärtnerischen Betrieben der freien Wirtschaft zu überlassen.

Die vorgenannten Ausschreibungen dürfen nur von Beamten bearbeitet werden, die mit der Praxis vertraut sind. Sie müssen, wie es leider meistens nicht der Fall ist, dem freischaffenden Gärtner die Möglichkeit einer vernünftigen Preiskalkulation geben. Die

DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.
TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
SLUB Wir führen Wissen.